



## Bekanntmachung

### **Bekanntmachung zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 94 "Am Kapellenbach" gem. § 13 BauGB für die Flur-Nr. 3051/17 Gmkg. Vagen; Bekanntmachung des Aufstellungs- bzw. Änderungsbeschlusses**

Der Bauausschuss der Gemeinde Feldkirchen-Westerham hat am 07.05.2024 die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 94 „Am Kapellenbach“ beschlossen. Geltungsbereich ist das Grundstück mit der Flur-Nr. 3051/17 der Gemarkung Vagen, Kapellenstraße 13 im Ortsteil Westerham.

Das bestehende Baufenster wird um 90 Grad gedreht, ein weiteres Baufenster für eine Nebenanlage (Garagen/Unterstellraum) geschaffen und die bestehende Ausgleichsfläche nach Süden verschoben.

Der Aufstellungs- bzw. Änderungsbeschluss wird gem. § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB hiermit bekannt gemacht.



Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die bereits bekannten wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rathaus Feldkirchen, Ollinger Straße 10, im Obergeschoss Zimmer 1.22 während der üblichen Dienstzeiten informieren.

Der Entwurf für die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 94 „Am Kapellenbach“ wird demnächst erarbeitet.

Der geplante Geltungsbereich bzw. die geplanten Änderungen des Bebauungsplanes können zu den üblichen Dienstzeiten im Rathaus im Zimmer 1.22 eingesehen werden. Diese Bekanntmachung mit den entsprechenden Hinweisen ist auf der Homepage der Gemeinde unter dem Link

<https://feldkirchen-westerham.de/gemeinde/rathaus/oeffentliche-bekanntmachungen.html>

hinterlegt.

Weiter sind die Unterlagen per E-Mail anforderbar. Bitte senden Sie eine Anfrage an [bauleitplanung@feldkirchen-westerham.de](mailto:bauleitplanung@feldkirchen-westerham.de)

Für Bürger/innen, die nicht über elektronische Möglichkeiten verfügen, liegen die Unterlagen zusätzlich in Papierform im Rathaus Feldkirchen, Ollinger Straße 10, Zimmer 1.22 im OG während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsicht auf.

#### **Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. E (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Feldkirchen, 14.05.2024



Johannes Zistl  
1. Bürgermeister

Angeschlagen am: 15.05.2024

Abzunehmen am: 19.06.2024

Abgenommen am: \_\_\_\_\_